Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 213. Morgenblatt. Freitag, den 8. Mai 1868.

Deutschland.

Berlin, 7. Mai. Der „H. B.-H." wird von hier geschrieben: Mecklenburg, welches bei allen Fragen nationaler und volkswirthschaftlicher Entwickelung gewöhnlich auf die Rolle des Angeklagten verwiesen wird, ist auch einmal als Ankläger aufgetreten und zwar in Sachen der Freizügigkeit, für welche es seinerseits eine weitere Entwickelung in Anspruch nimmt und zwar in Bezug auf Hamburg. Durch das Freizügigkeitsgesetz wird nämlich nichts über die Erlangung des Gemeindebürgerrechts bestimmt, welche den Unterstützungswohnsitz konstituirt. Nun erlangt man in Mecklenburg die Ortsangehörigkeit durch selbstständiges, zweijähriges Wohnen an einen Ort und verliert durch bloße Abwesenheit dieselbe nicht wieder. In Hamburg wird der Unterstützungswohnsitz durch fortgesetzten Aufenthalt gar nicht erworben und das Verhältniß zwischen beiden Staaten stellt sich also der Art, daß während ein Hamburger auch ohne Aufnahme in den mecklenburger Staatsverband schon nach zweijährigem fortgesetzten Aufenthalt an einem Orte innerhalb Mecklenburgs dem betreffenden Orte angehört und folgeweise im Verarmungsfalle von demselben versorgt werden muß, derselbe auch seine so erworbene Ortsangehörigkeit durch bloße Abwesenheit nicht wieder verliert, Mecklenburg der Gefahr ausgesetzt ist, daß seine Unterthanen, welche sich in Hamburg aufhalten, nachdem sie dort ihre Kräfte verbraucht und Jahre lang zu den dortigen Steuern kontribuirt haben, im arbeitsunfähigen Alter als hülfsbedürftig nach Mecklenburg zurückgewiesen werden. In Rücksicht auf diese Sachlage ist in der Bundesrathssitzung vom 24. v. M. von Mecklenburg der Antrag gestellt worden, im Wege der Bundesgesetzgebung dahin zu wirken, daß auch über den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes durch Zeitablauf gleichmäßige Bestimmungen erlassen werden.

— Die Fraktion der National-Liberalen hat heut beschlossen, gegen die einfache, wie gegen die motivirte Tagesordnung zu stimmen und an der Adresse festzuhalten. Ein Theil der Freikonservativen stimmt für die einfache Tagesordnung, die Polen werden sich der Abstimmung bei den Fragen, ob einfache, ob motivirte Tagesordnung, enthalten, dann aber gegen den Adreßentwurf stimmen. — Die freie Vereinigung hat sich gestern Abend konstituirt und in den Vorstand gewählt die Abg. Herren v. Bockum-Dolff's, Dr. Hänel, Prof. Huffer. Die Vereinigung stimmt für die motivirte Tagesordnung und dann gegen die Adresse. Die Fortschrittspartei stimmt für die einfache Tagesordnung zunächst, dann aber legt sie eine andere als die Ujest'sche motivirte Tagesordnung vor. Die Freihändlerische Vereinigung debattirte gestern Abend über die Eisenzölle.

Coblenz, 5. Mai. Ihre Maj. die Königin, welche gestern Vormittag hier eintraf, empfing zur Tafel die Spitzen der hiesigen Militär- und Civilbehörden und besuchte Abends unsere schönen Rhein-Anlagen. Ihre Majestät ertheilte im Laufe des Tages dem Erzbischof von Köln, so wie den Bischöfen von Ermeland, Trier und Mainz eine Audienz und besuchte heute Morgen vor der Weiterreise über Karlsruhe nach Baden das Hospital in Ehrenbreitstein.

Aus Mecklenburg-Schwerin. In Lübeck und Wismar sind für den Bau der Kleinen-Lübecker Bahn 20,000 Stück Eisenbahnschienen von England eingetroffen. Diese Sache ist mit größter Eile betrieben, um wegen des bevorstehenden Eintritt Mecklenburgs in den deutschen Zollverein die Verzollung nach dem Tarife des letzteren zu vermeiden. Das Unternehmen ist gelungen. Ob aber der Großherzog, für dessen Rechnung jene Bahn erbaut wird, von der Nachverzollung verschont bleibt, ist eine Frage, welche der Zollbundesrath beantworten wird.

Ausland.

Paris, 5. Mai. Der Kaiser war gestern nach der Truppenmusterung so müde, daß das angesagte Diner in den Tuilerien wieder abbestellt worden ist. Es bestätigt sich, daß mehrere Mitglieder der Budget-Kommission ihre Einladungen schon vorher zurückgesandt hatten.

— Die Klagen über die Geschäftslosigkeit nehmen zu — im verflossenen Monate haben in Paris 144 Fallissements stattgefunden.

— Die bevorstehende Verheirathung des Prinzen Murat mit der Fürstin von Mingrelien soll auf Schwierigkeiten stoßen. Der katholische Klerus verlangt, daß sämmtliche Kinder in der katholischen Religion auferzogen werden, und die Braut hat diese Bedingung zurückgewiesen. Sie bezieht eine Pension vom Czaaren, dem sie versprechen mußte, für den Fall ihrer Verheirathung ihre Kinder griechisch taufen zu lassen.

— Admiral La Grandiere ist heute, aus Cochinchina kommend, in Paris eingetroffen.

— Das Ereigniß des Tages ist die Rede von Maupas im Senate gegen die maßlose Preßfreiheit, die nach Ansicht dieses Mannes in dem neuen Gesetze dem französischen Volke ertheilt wird. Die Rede war eine Jungfernrede, sodann ist Maupas einer von den Staatsstreichsführern, freilich der schwächste. Seine Ansicht war von vorn herein bekannt, man hatte ihm aber doch nicht so viel Gift und Galle über den — allzu liberalen Gang des Kaiserthums zugetraut wird. Das Land hat in dieser Rede es Schwarz auf Weiß in Händen, was diese Leute wollen. Maupas hält die Franzosen, das ist der langen Rede kurzer Sinn, für viel zu verkommen, als daß sie die Preßfreiheit mit Anstand und Würde genießen könnten. Und es gab Senatoren dutzendweise, welche dem Redner Beifall zuriefen und ihm nach vollbrachter That die Hand drückten. Wären die Zustände gegenwärtig in Frankreich nicht so schlimm, wie der Redner behauptet, so würde dies die stärkste Verdammung derjenigen sein, welche den Staatsstreich machten, um die Nation zu „retten", und welche jetzt nach funfzehn Jahren erklären, die Lage sei, vom freiheitlichen Standpunkte betrachtet, rettungsloser als jemals und die Nation selbst für ein so drakonisches Preßgesetz noch nicht reif.

— Der „Moniteur" bringt einen vom General-Gouverneur von Algerien an den Kaiser gerichteten Bericht bezüglich der Ausführung des Senatsbeschlusses vom 22. April 1863 über die Theilung und Klassifizirung des Grundbesitzes der Eingebornen. Mac Mahon, dessen Verwaltung nicht von Glück gekrönt ist, tröstet sich und den Kaiser mit Irland, wo es ja auch recht lange gedauert habe, bis es besser geworden sei, — ein leidiger Trost und ein sehr schlechter Vergleich.

— Die „Presse" bestätigt heute, daß dieser Tage eine französische Depesche an den russischen Botschafter in Petersburg abgegangen ist. Dieselbe sagt: „Es scheint, daß das Tuilerieen-Kabinet in ganz besonderen, an den Herrn v. Talleyrand gerichteten Instruktionen nicht versäumt hat, seine Ab- und Ansichten Betreffs der Einmischung der russischen Regierung in die orientalische und die kretenser Frage mitzutheilen. Wir erfahren, daß Herr v. Talleyrand in den letzten Tagen lange mit dem Fürsten Gortschakow konferirt und ihm auf vertrauliche Weise die von seiner Regierung ausgedrückten Wünsche mitgetheilt hat." — In Orleans sind bereits alle Anstalten für den Empfang des Kaisers und der Kaiserin getroffen. Gestern wurde die Statue der Jungfrau aufgestellt. Der Bischof von Orleans wird dem Kaiser am Eingange der Kathedrale empfangen.

Petersburg, 3. Mai. Ueber die Lage der Dinge in Westrußland schreibt die „Wjest" Folgendes:

„Wir haben schon mehrfach darüber gesprochen, daß die Kontribution in Westrußland sowohl durch ihre Höhe als auch durch ihren Erhebungsmodus wesentlich zum ökonomischen Verfall des Landes beiträgt. Dieses thut sie aber nicht allein; einen gleichen Einfluß übt der noch immer fortdauernde Belagerungszustand. — Der Belagerungszustand, die Militärdiktatur, wird nirgends als eine normale Verwaltungsform anerkannt; als außerordentliche Maßregel wird sie durch außerordentliche Umstände hervorgerufen. Während des Aufstandes hatte sie einen Zweck und Sinn; sie war nothwendig. Je weiter wir uns aber von diesem beklagenswerthen Ereigniß entfernen, desto schwächer wird diese Nothwendigkeit und der Zweck und Sinn der Militärdiktatur verringert sich mit jedem Tage. Der Aufstand ist unterdrückt; das historische Recht und das Kriminalrecht haben triumphirt; unter dem Schutze der Militärdiktatur ist die Ordnung wiederhergestellt und die Grundlage zu einer organischen Verschmelzung des Landes mit den angestammten Gebieten des Reiches gelegt worden. Der Belagerungszustand hat seine Schuldigkeit gethan und kann jetzt der Civilverwaltung das Feld räumen. Es liegt kein geringes Verdienst darin, zu rechter Zeit von der Bühne abzutreten; wenn der Belagerungszustand länger dauert, als es nothwendig ist, kann er sehr schädlich werden, denn er lähmt die ökonomische Thätigkeit des Volkes durch die unvermeidlichen Unbequemlichkeiten, die mit seinem Bestehen verbunden sind. Der Kampf der Waffen ist längst beendigt, möge er jetzt das Feld einem höheren und ausgedehnteren Kampfe räumen, in welchem der russische Gedanke und das russische Recht ebenso triumphiren sollen, wie die russischen Waffen triumphirt haben."

Die russ. „St. Petersbg. Ztg." reproduzirt diesen Artikel und giebt ihm ihre Zustimmung. Die deutsche „Petersb. Ztg." fügt hinzu: Wir freuen uns aufrichtig darüber, denn das sind Anschauungen, von denen wir ausschließlich hoffen können, daß sie aus dem geistigen Marasmus, welcher sich in Folge der Doktrinen der „Moskauer Zeitung" und ihrer Nachbeter, der „Moskwa" und des „Golos", im Organismus des russischen Volkslebens einzunisten beginnt, eine gesunde Auffassung der Dinge hervorbringen werden. Erfreulich ist auch, daß der neue Chef des Landes, General Potapoff, in diesem Sinne handeln zu wollen scheint, da nach einem Befehl desselben die Aufhebung des Belagerungszustandes mit dem 17. d. Mts. in einem Theile des Landes zur Thatsache geworden sein muß.

Auch in der orthodoxen Kirche fängt es an zu tagen. Der Bischof von Saratow und Tzarizin hat an das Konsistorium zu Saratow ein Schreiben gerichtet, in dem er sich über die Unwissenheit der niederen Geistlichkeit seiner Diözese mit Freimuth ausspricht. Der Bischof befiehlt, eine Schule einzurichten, in der der niederen Geistlichkeit freier Unterricht ertheilt werden soll, und Zuständen ein Ende zu machen, welche er u. A. in folgender Weise charakterisirt: „Von den Dogmen des christlichen Glaubens, selbst den hauptsächlichsten und wesentlichsten, hat ein großer Theil des Klerus gar keine Vorstellung. Die biblische Geschichte kennen sehr Viele so wenig, daß sie selbst nicht den Ursprung der großen Kirchenfeste geschichtlich entwickeln können. Den sonntäglichen Gottesdienst wissen sie nicht ohne Fehler abzuhalten. Sie singen falsch, kennen das Kirchenslavische schlecht u. s. w.

Der „Kijewlanin" berichtet über eine großartige Fälschung der Akten des Centralarchivs in Kijew. Ein Konvolut nach dem Andern ging in die Fabrik nach Schitomir zur Fälschung. Da wurden dann Testamente, Besitztitel, Taufscheine, auch namentlich solche Dokumente fabrizirt, welche das Recht des Erbadels beweisen konnten. Später gingen die Akten wieder ins Archiv zurück, und dann begann man zu prozessiren.

Newyork, 23. April. Noch gehen die Erwartungen in Betreff der Beendigung des großen Staats-Prozesses weit auseinander; indessen dürften sieben derjenigen republikanischen Senatoren, die bei kleineren Anlässen gelegentlich mit den Demokraten gestimmt, bei der Hauptabstimmung in den Reihen der radikalen Partei zu finden sein und damit die Majorität von ⅔ des Senates zur Absetzung Johnson's herstellen. Die Rekonstruktions-Wahlen in Louisiana haben wie in Süd-Karolina als Ergebniß die Bestätigung der neuen Verfassung aufzuweisen. Zahlreiche Neger wurden als Beamte und ein Farbiger zum stellvertretenden Gouverneur gewählt, in New-Orleans indessen trugen die Konservativen den Sieg davon. Die Staats-Legislatur von Arkansas hat zwei radikale Senatoren gewählt, die bereits nach Washinton abgegangen sind, eine Zulassung zum Kongresse zu begehren.

— Die Pacific-Eisenbahn macht schnelle Fortschritte. Am 18. April wurden bereits auf dem höchsten Punkte der Linie in dem Felsengebirge 8242 Fuß über dem Meeresspiegel die Schienen gelegt. Die Arbeiten auf dem östlichen Abhange gehen ebenfalls der Vollendung entgegen.

Rio de Janeiro, 7. April. Vom Kriegsschauplatze verstummen alle Nachrichten, wenigstens die guten. Die Operationen der Panzerschiffe sind sehr gelähmt in Folge großer Beschädigungen, welche drei derselben erlitten haben; überdies sind zwei der besten Kapitäne zur See getödtet und zwei andere schwer verwundet. Der Ueberfall der Flotte durch die Paraguiten, bei dem dies Unglück geschah, war eine merkwürdige, die Tapferkeit des Volkes der kleinen Republik auf's Ruhmvollste illustrirende Waffenthat. Nach den offiziellen Berichten hätten kaum 1000, großentheils barfüßige Paraguayer in Nachen und Kanoes die unterhalb Humayta noch in bester Kondition liegende Admiralsflotte so unversehens und ungestüm überfallen, daß sie wirklich auf Deck von vier Panzerschiffen festen Fuß gefaßt und Alles niedergemacht hatten, was sie darauf vorfanden, darunter Viceadmiral Costa. Da aber alle Lucken mit schweren Platten abgeschlossen wurden und die Paraguayer nur wenige Bomben mitgebracht hatten, die sie in die Rauchfänge warfen, so konnten sie nur zwei Stunden lang sich gegen das Feuer aus den Scharten der Thürme und das Kartätschenfeuer der anderen brasilianischen Schiffe, besonders des Admiralschiffes halten, und wohl an 600 von ihnen, nebst ihrem Anführer, büßten die kühne That mit dem Leben; aber auch mindestens 250 Brasilianer wurden dabei getödtet oder schwer verwundet. Nicht ohne Bangigkeit sieht man hier dem Fallen des Flusses entgegen, weil man befürchtet, die oberhalb Humayta befindlichen Schiffe würden nicht mehr zurückkommen können.

Die Opfer, die dieser unglückselige Krieg von diesem Lande forderte, sind ungeheuer, in Menschen nicht weniger als in Geld. Nach dem Heere sollen nun im Ganzen 73,000 Mann abgegangen sein; von diesen sind aber über 25,000 Mann durch Krankheiten aller Art, zum großen Theile schon auf dem Wege dahin durch die Blattern und Masern weggerafft worden. Der jetzige ganze Armeebestand soll 28—30,000 Mann nicht übersteigen; hierzu kommt noch die Marine mit 5600 Mann. Aber auch diese fast Alle sind geschwächt durch frühere Krankheiten, durch schlechte Nahrung und schlechtes Wasser, und dürften einer halb so großen Zahl gesunder Mannschaften kaum gleich zu rechnen sein. Ist die kleine aber schneidige Armee des Lopez in besserem Gesundheits- und Nahrungsstande, so kann sie den Brasilianern noch viel zu schaffen machen. Für die viele Noth sucht man Armee und Flotte durch Orden zu trösten, so haben die Panzerschiffe und Monitors, die Humayta passirt haben, sämmtlich den Orden vom südlichen Kreuz erhalten. Diese Dekoration soll von nun an beständig vom Topmast wehen und zugleich am Steuerruder angebracht sein, auch eine Menge von Pensionen an Wittwen von gefallenen und gestorbenen Offizieren sind letzlich zugestanden worden.

Pommern.

Stettin, 8. Mai. Am 29. v. Mts. hielt das „Hülfs-Comité für Stettin und Umgegend" seine 14. Sitzung. Die Rechnungs-Kommission erstattete ihren Schlußbericht, dem Herrn Schatzmeister wurde Decharge ertheilt. In den 11 Wochen seiner Thätigkeit hat das Comité durchschnittlich 968 Familien regelmäßig mit Gaben von Suppe, Brod, auch Torf, unterstützt. (Das höchste Maß war überall für die Familien 2 Quart Suppe für den Tag, ein Brod für die Woche, dem Werthe nach etwa 20 Sgr. die Woche, eine Unterstützung, die gewissermaßen eine partielle Theuerungszulage darstellt). Der höchste Stand war in der 4. Woche mit 1322 Familien, in der 7. Woche waren es 1089 Familien, in der 10. 945. Im Ganzen wurden vertheilt an Suppe: in Stettin 64,393 Port., für 2146 Thlr., in Grünhof 9897 Port., für 329 Thlr., in Bredow 38,753 Port., für 1291 Thlr., zusammen 113,043 Port., für 3766 Thlr. An Brod: in Stettin 5737 Stück für 1195 Thlr., in Grünhof 555 Stück für 84 Thlr., in Bredow 3097 Stück für 619 Thlr., zusammen 9389 Stück für 1898 Thlr. An Torf: in Stettin 26,875 St. für 44 Thlr., in Grünhof 14000 St. für 35 Thlr., in Bredow 106,935 St. für 213 Thlr., zusammen 147,810 St. für 292 Thlr. Die Kosten für Suppe, Brod und Torf beliefen sich also für die städtischen Bezirke auf 3835 Thlr., für Bredow auf 2123 Thlr. Die Bredower Krankenpflege kostete 1783 Thlr. Die Gesammtausgabe für Bredow berechnet sich demnach auf 3908 Thlr., die Gesammtausgabe für alle Bezirke auf 7744 Thlr., also durchschnittlich die Woche auf 700 Thlr., auf den Tag 100 Thlr. Von den Kranken wurden im Züllchower Johanniter-Spital 74 verpflegt, worunter 52 Typhuskranke, im Bredower Hülfslazareth gleichfalls 74 (Frauen), worunter 50 am Typhus, in der Kinderheilanstalt ca. 20, worunter 2 am Typhus, zusammen 168 Personen und dabei 104 Typhuskranke. Es verstarben von letzteren im Ganzen 11, doch war bei zweien die Krankheit mit delirium tremens komplizirt, so daß etwa 9—10 pCt. der Typhusfälle als tödtlich verlaufen anzunehmen sind. In Krankendiensten wurden 6 Personen vom Typhus ergriffen. Außerhalb der Hospitäler wurden ca. 70 Kranke behandelt, somit beträgt die Gesammtzahl der auf Rechnung des Comité's gepflegten Kranken ca. 240. An das Züllchower Hospital wurden für Krankenpfleger ca. 430 Thlr. bezahlt, also ca. 6 Thlr. für den Kopf (9 Sgr. täglich). Dagegen stellten sich die Kosten für den einzelnen Kranken im Bredower Hülfslazareth (soweit die Berechnung sich hat durchführen lassen) auf ca. 15 Thlr., und die Kosten der ganzen Verwaltung dieses Lazareths auf ca. 1100 Thlr. (Bei dem Mangel eines Hospitals für weibliche Kranke der außerstädtischen Bezirke war die Herstellung des Hülfslazareths in Bredow, bei der im höchsten Grade ansteckenden Natur des Flecktyphus, eine unabwendbare Nothwendigkeit geworden). — In Betreff des unverbraucht gebliebenen Kassenrestes faßte das Comité keine letztglütige Entscheidung. Selbstverständlich können die für den diesmaligen Nothstand eingegangenen Gelder, nach dessen Aufhören, augenblicklich nicht weiter verwandt werden; was noch davon übrig ist, muß im Sinne der Geber für einen etwaigen künftigen Wiederholungsfall verwendbar bleiben. In Anbetracht, daß sich auch im gegenwärtigen Falle die schleunige Beschaffung einer genügenden Krankenpflege als die schwie

rigste Aufgabe eines Hülfs-Comité's herausgestellt hat, und Nothstände fast immer mit ansteckenden Seuchen verbunden erscheinen, wurde eine Kommission mit dem Auftrage gewählt, die Frage zu prüfen, in welcher Weise der gedachte Kostenrest in der angedeuteten Richtung vorsorglich anzulegen sei. Sollte es sich bei dem zu formulirenden Vorschlage um eine Anlegung à Fonds perdu handeln, so erschien die Zustimmung einer General-Versammlung der Beitragszahler erforderlich. Eine solche wurde beschlußmäßig vom Comité in Aussicht genommen.

— (Schwurgericht.) Gestern begann die bereits mehrfach erwähnte Verhandlung wider den Nagelschmiedemeister Frank und Genossen wegen vorsätzlicher Brandstiftung in einem Wohnhause, wodurch vier Menschen das Leben verloren, — ein Verbrechen, worauf die Todesstrafe steht. Die Angeklagten sind: Der 36jährige Nagelschmiedemeister und Eigenthümer Friedrich Wilhelm Gustav Frank, dessen Ehefrau Ernestine Wilhelmine Friederike geb. Behm (29 Jahre alt), die 35jährige Böttchergesellen-Wittwe Auguste Wilhelmine Buchholtz, geb. Lenz, und der 19jährige Zimmergeselle Carl Ernst Julius Müller, ein Neffe des Frank, erstere drei zu Bredow, letzterer zu Bredower Antheil wohnhaft, und sämmtlich bisher unbestraft. — In dem neuerbauten, damals noch unbewohnten Seitenflügel des Frankschen Wohnhauses zu Bredow sub Nr. 84 brach in der Nacht zum 7. September v. J. zwischen 1 und 2 Uhr Feuer aus, welches sich so schnell verbreitete, daß der mit Pappdach versehene Seitenflügel gänzlich und das mit Ziegeln gedeckte bewohnte Vorderhaus theilweise vom Feuer zerstört wurde. In einer Giebelkammer des letzteren verbrannten hierbei die 15jährige Therese, der 10jährige August und der 8jährige Hermann Drews, sowie der 5jährige Carl Kläge, ein Pflegesohn der Wittwe Drews. Diese hatte sich, vom Schrecken übermannt, uneingedenk ihrer Kinder, die brennende Treppe hinab geflüchtet, während die älteste Tochter Therese auf der Treppe umkehrte, um die kleineren Geschwister zu retten und gleichfalls zum Opfer fiel. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß unzweifelhaft hier eine vorsätzliche Brandstiftung stattgefunden, daß wahrscheinlich Frank der intellektuelle Urheber des Verbrechens ist, welches die drei übrigen thatsächlich ausgeführt haben sollen. Gegen 5 Uhr Morgens, als das Feuer in der Hauptsache gelöscht war, wurde in einem Keller des Seitenflügels, der nur einen Eingang von außen hatte und dessen oberer Belag und Balkenlage vom Feuer völlig unversehrt erschienen, helles Feuer entdeckt, das man vorher nicht wahrgenommen und das nach Lage der Sache seine besondere Entstehung haben mußte. Für die Thäterschaft beziehungsweise die Theilnahme der vier Angeklagten an dem Verbrechen der Brandstiftung, sprechen folgende Verdachtsmomente: 1) Bereits vor 3 Jahren, am Abend des 19. Februar 1865 kam in demselben Frankschen Feuer aus, das damals jedoch im Entstehen gelöscht wurde; auch hier deuteten die begleitenden Umstände auf vorsätzliche Brandstiftung, ohne daß jedoch genügende Indizien vorlagen, um gegen irgend Jemand strafrechtlich einzuschreiten. Frank, dessen Haus sammt der kurz vorher angelegten Schmiede auf Höhe von 3598 Thlrn. versichert war, befand sich damals in großer Geldverlegenheit und hatte sich Tags zuvor zu seiner Schwägerin nach Blankensee begeben und von dieser 200 Thlr. zu borgen gesucht. In den Raum, worin damals das Feuer ausbrach, hatte er kurz vorher einen halben Klafter Böttcherholzabfall gebracht. Um 8 Abends war er heimgekehrt, bis 10 Uhr bei seinem Nachbar Oehmke gewesen, welcher dann um $11\frac{1}{2}$ Uhr das ausbrechende Feuer wahrnahm, zu Frank hinübereilte, diesen sammt der Frau im Bette und in der Küche kein Wasser fand. 2) In Betreff dieses Feuers ist nun nachträglich Folgendes ermittelt: Frank hat, nach Aussage seiner Schwägerin, der Frau Behm und deren Mann, welche derzeit bei ihm wohnten, 200 Rthlr. geboten, wenn sie sein Haus anstecken wollten. Ferner hat die jetzige Mitangeklagte, Wittwe Buchholz damals der Behm erzählt, daß ihr Frank, wenn sie sein Haus anstecken wollte, 100 Rthlr. versprochen. 3) Nachdem das erste Feuer, bei dem der beabsichtigte Zweck nicht erreicht worden, ziemlich in Vergessenheit gerathen, hat F. im Jahre 1867 gegen verschiedene Personen Aeußerungen fallen lassen, welche auf die Absicht zu erneuter Brandstiftung schließen ließen, worüber sich das Nähere aus den später mitzutheilenden Zeugenaussagen ergeben wird. 4) Am Tage vor Ausbruch des zweiten Feuers reiste Frank wiederum nach Blankensee, um ein nach dem Tode seiner Schwiegermutter auf seine Frau und deren Geschwister vererbtes Dokument über 200 Rthlr. zu holen; diesmal kehrte er erst Abends nach dem Brande, aber wiederum unverrichteter Sache heim. Auf dieser Reise hatte er den Polizeiobservaten Schimmelpfennig, der, (da er über Nacht aus seiner Wohnung fortbleiben wollte) seine Reise der Polizei anzeigen mußte, bei sich. Die Anklage behauptet, dieser Reisebegleiter sei von Frank absichtlich gewählt, um so der Polizei seine Abwesenheit von Hause darzuthun und dadurch den Verdacht der Brandstiftung von seiner Person abzulenken. 5) Bezüglich der Brandstiftung selbst werden die drei übrigen Angeklagten durch folgende Umstände verdächtig: Am Abend vor Ausbruch des Brandes spätestens kurz nach 10 Uhr, verließ die Buchholz ihre Wohnung, um, wie sie gegen die verehelichte Schlosser Maschke, welche mit ihr auf einem Flur wohnte, äußerte, der kranken Frau Frank in Abwesenheit ihres Mannes Gesellschaft zu leisten. Durch Zeugen ist bewiesen, daß die Buchholz erst nach 11 Uhr das Franksche Wohnhaus betreten. Gegen 2 Uhr Nachts hörte die Maschke, welche wegen heftiger Zahnschmerzen nicht schlafen konnte, die Buchholz heimkehren, welche jedoch auf den Ruf der M., ob sie da sei, nicht antwortete. Unmittelbar darauf gewahrte die M. das Feuer. Sie eilte zur Buchholz in's Zimmer, fand diese völlig theilnahmslos am Fenster stehen, als ob sie nichts sähe. Auf die wiederholte Aeußerung der M., daß es bei der Frank brenne, entgegnete die B., ich bin zwar dagewesen, aber auch schon eine ganze Zeit hier. Bei dieser Gelegenheit, wie auch in den nächsten Tagen ist die Buchholz verschiedenen Personen sehr zerstreut und verstört erschienen und hat u. A. auch den Ausspruch der Maschke gegen sie: „Endlich ist es dem Frank doch gelungen, das Haus anzustecken", nur mit einem stummen Lächeln geantwortet; auch hat die Buchholz die Behauptung aufgestellt, daß sie sei am Abend vor dem Brande unmittelbar aus ihrer Wohnung in das benachbarte Franksche Haus gegangen sei. 6) Gegenüber der Angabe der verehelichten Frank, daß sie als die Buchholz (die um 10 Uhr, wie schon erwähnt, zu ihr gegangen sein will) nach halbstündiger Abwesenheit von ihr fortgegangen, bereits im Bette gelegen, ist bekundet, daß die Frank zwischen 10 und 11 Uhr Abends mehrfach mit Licht aus ihrer Vorderstube, wo sie gewöhnlich schlief, nach der hintenhinaus gelegenen Küche gegangen, und daß bei ihr bis $11\frac{1}{2}$ Uhr Licht gewesen. Ferner ist bis kurz vor 12 Uhr in erwähntem Vorderzimmer Geräusch von leichteren und schwereren Tritten sowie der Art wahrgenommen, als ob Möbel von einer zur andern Stelle bewegt würden; 7) ist noch ermittelt, daß Müller mit der Buchholz am Abende vor dem Feuer in dem Hause seines Oheims gewesen. Es ist nämlich, nachdem die Frank wegen vorgerückter Schwangerschaft im Dezember v. J. aus der Haft entlassen war, ein zwischen ihr, der Wittwe Müller und deren Sohn, dem Angeklagten, gepflogenes Gespräch von der verehelichten Tews belauscht worden, in dessen Verlauf die Frank geäußert: „Sie würden zwar wohl freikommen, doch würde sie der verbrannten Kinder wegen wünschen, daß die That nicht geschehen wäre, denn die vier Kinder hätten sie in ihren Träumen umschwebt". Darauf entgegnete Müller: „Er habe auch viel auszustehen gehabt; er würde es jetzt auch nicht wiederthun. Vor Anlegung des Feuers habe seine Tante zu ihm und der Buchholz gesagt, „wenn sie nun wollten, dann sollten sie machen, es wäre nun Zeit." Darauf habe er und die Buchholz es gemacht und dann sei er davongelaufen." — Die anderweitigen Indizien kommen durch das Zeugenverhör zur Sprache und ist hier nur noch zu erwähnen, daß die Gebäude nach Aeußerung des Sachverständigen, Baumeister Francke, weit über den Werth versichert waren. — Als bei Vortrag der Anklage, die $1\frac{1}{4}$ Stunde währte, obiges Gespräch verlesen wurde, wischte sich die Frau Frank wiederholt den Schweiß vom Gesicht und die Buchholz schüttelte weinend den Kopf, als in der Anklage einer sie gravirenden Aussage ihrer 9jährigen Tochter Erwähnung geschah. Alle vier Angeklagten erklärten sich für nichtschuldig und räumten nur die sie nicht berührenden objektiven Thatsachen ein, Frank insbesondere erklärte in dreister Weise, alle Zeugen, die ihn bezichtigende Aussagen gemacht, hätten falsch geschworen. Hiernach wurden zuerst vier Zeugen, darunter die Mutter der vier verbrannten Kinder, über den objektiven Thatbestand und demnächst 6 Zeugen bezüglich des ersten Brandes bei Frank vernommen und die Aussagen von vier jetzt auswärtigen resp. verstorbenen Zeugen verlesen. Aus diesem Verhör ist nur noch zu erwähnen: 1) daß, als der Zeuge Oehmke bei Gelegenheit des ersten Feuers, nach dessen Löschung, von Angst getrieben, sich nochmals auf die Brandstätte verfügte, er hier die allerdings gelöschten Brandüberreste nicht fortgeräumt, dagegen Frank schon wieder im Bette fand, der sich auf sein Andringen daran machte, jene Reste theilweise zu beseitigen. Der Schwager der Frank, Behm, wollte entgegen der bestimmten Aussage seiner Frau, nichts von dem erwähnten Bestechungsversuch mit den 200 Thalern wissen, obwohl verschiedene Zeugen endlich bekundeten, daß er sich ihnen gegenüber in dieser Beziehung in ähnlicher Weise geäußert, wie seine Frau. Behm, der sich nicht im Besitze der Ehrenrechte befindet (er ist, nach seiner Angabe, mit deren Verlust und 6 Monaten Gefängniß bestraft, „weil er 1866 als Soldat zu Zittau in der dortigen Kirche mit einem Frauenzimmer spazieren gegangen,") konnte nicht vereidet werden. Hiermit schloß die gestrige Verhandlung um 3 Uhr Nachmittags.

— Der Situationsplan über die wegen Umbaues der Bastion X. am Schneckenthor zu veranlassende Sperrung der Verkehrsstraße ist bereits von der K. Fortifikation der Polizeidirektion eingereicht. Wie wir vernehmen, bleibt noch ein Weg von $15\frac{1}{2}$ Fuß Breite zwischen dem mit einem Zaun umgrenzten Bauplatz der Eisenbahn am Oderufer und dem für den fortifikatorischen Bau benöthigten, übrig. Ob diese Breite genügen wird, den Verkehr mit Fuhrwerken zu gestatten, wird sich ja herausstellen. Es ist also von einer gänzlichen Sperre, die zuerst beabsichtigt war, abgesehen worden.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den bisherigen Polizei-Assessor Horn zu Stettin zum Polizei-Rath zu ernennen; sowie die Wahl des Gymnasial-Lehrers Dr. Streit in Wittstock zum Rektor der höheren Bürgerschule zu Lauenburg in Pommern ist genehmigt worden.

— Die Berufung des Oberlehrers Dr. Reinhard Schultze vom Gymnasium in Colberg zum Subrektor am Gymnasium zu Königsberg i. d. Nmrk. ist genehmigt worden.

— Der „Staats-Anzeiger" bringt folgende Mittheilung über die Handelsmarine Pommerns. Es zählt: Alt- und Neuwarp 5 Sch. mit 117 L.; Anclam 30 Sch. mit 3352 L.; Barth und Kreis Franzburg 246 Sch. mit 24,227 L.; Cammin i. P. 3 Sch. mit 106 L.; Cöslin 3 Sch. mit 57 L.; Colberg 35 Sch. mit 3230 L.; Damgarten 4 Sch. mi 444 L.; Demmin und Jarmen 8 Sch. mit 960 L.; Greifswald 57 Sch. mit 8881 L.; Jasenitz und Pölitz 6 Sch. mit 139 L.; Loitz 1 Sch. mit 47 L.; Insel Rügen 84 Sch. mit 2505 L.; Rügenwalde 45 Sch. mit 491,6 L.; Stepenitz 4 Sch. mit 173 L.; Stettin 208 Sch. mit 29,203 L.; Stolp und Stolpmünde 39 Sch. mit 2629 L.; Stralsund 176 Sch. mit 24,244 L.; Swinemünde 44 Sch. mit 4650 L.; Ueckermünde 44 Sch. mit 7714 L.; Usedom 2 Sch. 41 L.; Wolgast 62 Sch. mit 7210 L.; Wollin 10 Sch. mit 216 L.; Ziegenort 24 Sch. mit 539 L. Im Bau begriffen waren im Anfange des Jahres 1868: in Anclam eine Barke, in Barth, Dars und Zingst 6 Sch.; in Greifswald 3 Barken und ein Schooner, auf der Insel Rügen ein Küstenfahrer, in Stettin eine Barke, in Stolpmünde ein Küstenfahrer, in Stralsund 9 Schiffe, darunter 3 Barken, in Wolgast 3 Schiffe, in Ziegenort eine Brigg. Was das Alter dieser Schiffe betrifft, so ist das älteste die „Augusta und Charlotte" in Wolgast, wurde 1816 erbaut. Unter den Stettiner Schiffen ist das älteste „Ceres", erbaut im Jahre 1823, aufgezimmert 1850.

≠ **Belgard**, 7. Mai. Leider habe ich heute die traurige Pflicht, die Fortsetzung meines neulichen Brandberichts schreiben zu müssen. Das zu den am Sonntag Abend eingeäscherten Stallungen gehörige und damals gegen das Element geschützte Haus, stand gestern Morgen um 1 Uhr auf allen Enden zugleich in hellen Flammen, die sich denn auch bald auf die daran grenzenden beiden Wohnhäuser erstreckten. Außer diesen Häusern und einigen schlechten Nebengebäuden ist nichts abgebrannt. Den Besitzer des zuerst genannten Hauses hat man noch in derselben Nacht zur Haft geführt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 7. Mai. In der heutigen Sitzung des Zollparlamentes, welcher der Vorsitzende der Bundeskommissare Graf v. Bismarck, Präsident Delbrück und viele andere Bundeskommissare beiwohnten, und welche sehr zahlreich sowohl von den Mitgliedern als auch von Zuhörern besucht war, trat das Parlament nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten in die Debatte über den Antrag der Abgg. Metz und Genossen auf Erlaß einer Adresse. Die Versammlung beschloß zunächst in Bezug auf die geschäftliche Behandlung des Gegenstandes, zu welchem zwei Anträge auf motivirte und auch zwei Anträge auf einfache Tages-Ordnung vorlagen, die Referenten, von denen der Abg. v. Bennigsen Annahme, der Abg. v. Thüngen Ablehnung des Adreßentwurfs beantragte, zu hören und sodann nach Anhörung eines Redners für und eines Redners gegen den Antrag auf einfache Tagesordnung denselben zur Abstimmung zu bringen. Von den Referenten erhielt bei der Debatte zunächst das Wort der Abg. v. Bennigsen: Seine Majestät der König von Preußen hat, von seinem ihm nach dem Vertrage vom 8. Juli zustehenden Rechte Gebrauch machend, mit einer feierlichen Thronrede in Person das Zollparlament eröffnet. Es fragt sich, ob es nicht geboten und politisch ist, dieser feierlichen Thronrede einen Ausspruch des Zollparlaments gegenüber zu stellen, welcher ausspreche, was seine Aufgabe und deren Bedeutung sei in dem seit 1866 erfolgten Entwickelungsgange der deutschen Geschichte. Sie werden sich erinnern, daß schon beim Zusammentritt des ersten Reichstags eine Adresse beantragt wurde; damals war jedoch eine Verfassung noch nicht vereinbart und trat naturgemäß die Debatte über die Verfassung an ihre Stelle. Anders stand die Sache im Herbste v. J. (Redner geht nunmehr auf die Entwicklung der deutschen Verhältnisse, wie sie schließlich zum Zusammentritt des Zollparlaments geführt, ein, und erläutert die auf eine Einigung Deutschlands hinzielenden Stellen der früheren Adresse und der gehaltenen Thronreden und fährt fort): Nachdem wir nun nur die Absicht kundgegeben, unsere Stellung zu der Thronrede bei Eröffnung des Zollparlaments und zu dem Ziele der nationalen Einigung kund zu geben, da stoßen wir bei einem großen Theil von Ihnen auf Widerstand und das ist auch nicht zu verwundern nach der in Süddeutschland stattgehabten Wahlbewegung, deren Feldgeschrei „Anschluß an Norddeutschland oder nicht," lautete. Der anfängliche Gedanke, der Süden solle durch den Norden majorisirt werden, es werde eine Kompetenz-Erweiterung des Zollparlaments beabsichtigt, kann nach dem Wortlaute der Adresse nicht mehr vorhanden sein und war überhaupt auf Grundlage der Verträge vom 8. Juli v. J. nicht möglich. (Redner beleuchtet nun den Inhalt des Adreß-Entwurfes selbst, darlegend, wie in demselben nur der Wunsch ausgesprochen werde durch die vereinte Kraft der deutschen Nation und im Einverständnisse mit den verbündeten Regierungen den Ausbau des gemeinsamen Werkes nationaler Einigung zu vollenden und führt weiter aus, daß dies Werk der nationalen Einigung für den Augenblick, namentlich in Anbetracht der noch großen, von Preußen zu erfüllenden Aufgaben, nicht denkbar und wir nicht darauf dringen können, widerstrebende Elemente zu uns herüberzuziehen, ist klar. Die Verhältnisse aber werden sich hoffentlich bald anders gestalten und wir können uns der Verpflichtung entziehen, den Süddeutschen den Eintritt zu jeder Zeit offen zu halten und die bezüglichen Verträge mit den einzelnen Regierungen abzuschließen. Für den Augenblick drängen die Verhältnisse nicht. Ist nun die Sachlage so, so möchte ich glauben, daß wir, bevor wir uns an die materiellen Aufgaben begeben, uns sehr wohl bewogen fühlen können, unsere Stellung der Thronrede des Königs gegenüber kundzugeben. Ich für meine Person bezweifle, ob der von anderer Seite hervorgehobene Weg der Vertagung der beste ist. Die uns vorliegenden Arbeiten sind von materiellem Interesse, sind Fragen, wo der Nord und Süd oft in schroffster Weise gegenüberstehen, und die materiellen Gegensätze sind nicht zu heben, wenn nicht die Gesammtaufgaben der Einzelstaaten in Betracht gezogen werden. Noch auf eine andere Seite muß ich aufmerksam machen. Was im Jahre 1866 für Deutschland erreicht und bis heute fortentwickelt wurde, ist allerdings mit Zustimmung Oesterreich und der anderen Großstaaten geschehen. Daß aber besondere Neigung vorhanden war, eine neue europäische Macht entstehen zu lassen, ist nicht anzunehmen. Wenn unser Werk bis jetzt nicht verhindert wurde, so geschah es, weil alle darin einig waren, jede unberufene Einmischung des Auslandes zurückzuweisen (Beifall). Sobald der hierdurch bedingte Eindruck schwindet, werden alle Neigungen, Gelüste nach Einmischung erwachen und darf daher der Drang nach Einigung nicht ins Stocken gerathen. Die uns gewordene Aufgabe ist allerdings eine der schwierigsten, die je einem Kulturvolke zu Theil geworden und daß es nur mächtigen Herrschern gelang, sie zu vollenden, lehrt die Geschichte. Wir haben bei der Erfüllung unserer Aufgaben zwei Feinde zurückzuhalten, einmal dem Süden Gewalt anthun zu wollen und dann, daß Deutschland Verderben bringt, wenn der angebahnte Abschluß der Einigung in Frage komme. Ich weiß nicht, ob die Süddeutschen die alten Zustände zurückwünschen. Wenn es jemals gelingen kann, Deutschland zu einigen, so kann es jetzt gelingen. Seien wir unserer hohen Aufgaben bewußt und hoffen wir, daß das Jahr 1866 die letzten blutigen Opfer gekostet. Diesen Gefühlen will die Adresse Ausdruck geben, was sowohl dem deutschen Volke, als dem Auslande gegenüber nöthig. Ich schließe mit der Zuversicht, daß die heutige Diskussion und die späteren Verhandlungen stets von dem Gedanken durchwebt sind, daß es unsere Pflicht, jede Verletzung, jede Feindseligkeit gegenseitig zu vermeiden und eine Annäherung zu erstreben. (Beifall.) — Der Abg. Frhr. v. Thüngen motivirte darauf seinen Antrag: den Antrag der Abgg. Metz und Genossen abzulehnen. — Es folgte die Diskussion über den dreifach vorliegenden Antrag auf einfache Tagesordnung. Der Abg. v. Blanckenburg sprach für denselben, der Abg. Dr. Bluntschli gegen denselben. Das Resultat des Namensaufrufes ergab 150 Stimmen gegen den Antrag auf einfache Tagesordnung, 186 Stimmen für denselben. Dagegen die National-Liberalen, ein Theil der Freikonservativen und ein großer Theil der Altliberalen. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Morgen 11 Uhr.

Gumbinnen, 7. Mai. Der zur Behandlung der Typhus-Krankheit von Königsberg nach dem Johannisburger Kreise entsendete praktische Arzt Borna ist, als er sich von dort, mit einem Passe des Landraths-Amtes versehen, nach Rußland begab, am 23. v. M. Seitens der russischen Behörden in Kowno verhaftet worden, und zwar aus dem angeblichen Motiv, daß Borna, welcher aus der Provinz Posen gebürtig ist, sich früher unter falscher Legitimation in Polen aufgehalten habe. Die Bemühungen des Landrathes um Freilassung des Inhaftirten sind bisher erfolglos geblieben. Der Vorfall ist bei dem Bundeskanzler und dem Generalkonsulat in Warschau zur Anzeige gelangt. Weitere Weisungen werden erwartet.

Lübeck, 7. Mai. Der Ausschuß der Bürgerschaft hat beim Senat den Antrag gestellt, daß bei der Spielbank in Travemünde an den Sonntagen das Spiel eingestellt werden solle und daß für die Einwohner der Stadt Lübeck unter Androhung von Strafen ein absolutes Verbot des Spieles erlassen werde.

Rom, 6. Mai. Der Papst weihte gestern zwei Fahnen, welche ihm aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und aus Barcelona gesandt sind, und übergab dieselben den Truppen. Er hielt dabei eine Rede, in welcher er sehr warm die Aufrechterhaltung der Integrität des weltlichen Dominiums vertrat.

London, 6. Mai. In der St. James-Halle wurde heute ein großes Meeting unter Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury abgehalten. Der Lord-Mayor beantragte und der Bischof von Oxford, so wie der Erzbischof von York unterstützten mit energischen Worten eine Resolution, welche die Aufrechterhaltung der Union zwischen Kirche und Staat begehrt.

— 7. Mai. Einer Deputation von Aktionären mexikanischer Obligationen gegenüber sprach Lord Stanley sich dahin aus, daß man einen Bruch des diplomatischen Verkehrs mit Mexiko verhüten müsse und daß er hoffe, die mexikanische Regierung werde bald wieder in freundschaftliche Beziehungen zu England treten.

Kopenhagen, 7. Mai. Der „Dagtelegrafen" hat in Erfahrung gebracht, daß in der Mitte dieses Monats der großbritannische Gesandte am hiesigen Hofe, Sir Charles Wyke, auf einem englischen Kriegsschiffe mit einer Mission in Bezug auf die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Louise von Großbritannien hier anlangen werde.

Börsen-Berichte.

Berlin, 7. Mai. Weizen-Termine besser bezahlt. Gek. 5000 Ctr. Roggen-Termine machten heute in ihrer angenommenen steigenden Tendenz weitere wesentliche Fortschritte. Vielseitige Kaufaufträge, in Verein mit neuen Spekulationsankäufen, steigerten die Preise schnell um ca. 2 Rthlr. pr. Wspl. und ist der Schluß wieder etwas ruhiger. Disponible Waare ließ sich gut placiren. Gek. 22,000 Ctr. Hafer, Termine höher.

Rüböl verkehrte in recht fester Haltung. Preise haben sich bei guter Kauflust um ca. $\frac{1}{6}$ Rthlr. per Ctr. gehoben. Gek. 100 Ctr. Auch Spiritus war heute überwiegend begehrt und konnten Abgeber ihre erhöhten Forderungen bequem durchsetzen. Die Preisbesserung beträgt ca. $\frac{1}{3}$ Rthlr. pr. 8000 pCt. Gek. 130,000 Qrt.

Weizen loco 84—106 Rthlr. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, bunt. poln. 104—105 Rthlr. bez., ungarischer 84 Rthlr., pr. Mai u. Mai-Juni $84\frac{1}{4}$, 85 Rthlr. bez. u. Br., Juni-Juli $84\frac{1}{2}$, 85 Rthlr. bez., September-Oktober 75, $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez.

Roggen loco 76—80pfd. 61—65 Rthlr. pr. 2000 Pfd. ab Kahn und Bahn bez., pr. Mai u. Mai-Juni 61, $60\frac{1}{2}$, $62\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., Juni-Juli 62, $60\frac{3}{4}$, $62\frac{3}{4}$, $62\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., Juli $61\frac{1}{2}$, 63 Rthlr. bez., Juli-August $59\frac{3}{4}$, 60, $59\frac{1}{2}$, $59\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., September-Oktober $56\frac{3}{4}$, $57\frac{1}{2}$, 57 Rthlr. bez.

Gerste, große und kleine, 47—56 Rthlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 31—36 Rthlr., böhmischer $32\frac{3}{4}$—$33\frac{3}{4}$ Rthlr. ab Bahn bez., pr. Mai 33 Rthlr. bez., Mai-Juni $32\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., Juni-Juli $32\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$ Rthlr. bez., Juli-August $30\frac{1}{4}$, 31 Rthlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 68—73 Rthlr., Futterwaare 64—66 Rthlr.

Rüböl loco $10\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., pr. Mai und Mai-Juni $10\frac{1}{12}$ Rthlr. bez., Juni-Juli $10\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ Rthlr. bez., Juli-August $10\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., September-Oktober $10\frac{1}{2}$ Rthlr. Br.

Leinöl loco $12\frac{2}{3}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $19\frac{5}{12}$, $\frac{11}{24}$ Rthlr. bez., pr. Mai u. Mai-Juni $19\frac{1}{6}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{3}$ Rthlr. bez., Juni-Juli $19\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{7}{12}$ Rthlr. bez., Juli-August $19\frac{2}{3}$, $\frac{11}{12}$ Rthlr. bez., Sept.-Oktober $19\frac{11}{12}$, $20\frac{1}{6}$, $20\frac{1}{12}$ Rthlr. bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Heute war die Stimmung matt, die Spannung auf den Verlauf der Adreß-Debatte im Zoll-Parlamente wirkte ungünstig, weil man von einem Beschlusse für die Erweiterung der Zollparlaments-Kopetenz einen ungünstigen Einfluß auf die Pariser Börse voraussetzte.

Wetter vom 7. Mai 1868.

Im Westen:			Im Osten:		
Paris	7,6 R.,	Wind NO	Danzig ...	2,2 R.,	Wind WNW
Brüssel	6,2 R.,	" NO	Königsberg	3,4 R.,	" W
Trier	5,8 R.,	" NO	Memel ...	3,0 R.,	" NW
Köln	6,8 R.,	" NO	Riga	1,5 R.,	" W
Münster ...	4,4 R.,	" N	Petersburg	1,2 R.,	" W
Berlin	7,0 R.,	" O	Moskau ...	— R.,	" —
Stettin	4,2 R.,	" WNW	**Im Norden:**		
Im Süden:			Christians .	1,0 R.,	" WSW
Breslau ..	3,7 R.,	Wind SW	Stockholm	2,4 R.,	" W
Ratibor ...	4,0 R.,	" NO	Haparanda	3,2 R.,	" SW

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	38¾	G
Altona-Kiel	9	4	112¼	bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	100⅞	bz
Bergisch-Märkische	8	4	129	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	210½	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	75¾	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	95	G
Berlin-Hamburg	9	4	166⅛	G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	193	bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	137	bz
Böhm. Westbahn	5	5	64⅛	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅙	4	117¼	B
Brieg-Neisse	5½	4	93⅛	bz
Cöln-Minden	9 1/12	4	132¼	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2⅓	4	89½	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	92⅞	bz
do. do.	5	5	94¾	bz
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	92⅝	bz
Löbau-Zittau	—	4	53	bz
Ludwigshafen-Bexb.	10⅚	4	149	B
Magdeburg-Halberst.	14	4	161	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	208	G
do. do. B.	—	4	88	bz
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	130¼	bz
Mecklenburger	3	4	74	bz
Münster-Hamm	4	4	90	B
Niederschl.-Märkische	4	4	88⅝	G
Niederschl. Zweigb.	5	4	79	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅗	4	75½	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	186	bz
do. Lit. B.	12	3½	164¾	G
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	150⅛	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	76	B
Rheinische	6½	4	118	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	30¼	bz
Russische Eisenbahn	5	5	82	bz
Stargard-Posen	4½	4½	93⅝	G
Südöster. Bahnen	7½	5	98¾	bz
Thüringer	7⅔	4	135	bz
Warschau-Wien	—	5	58⅛	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82½	G
do. II. Em.	4	82½	G
do. III. Em.	4½	90½	bz
Aachen-Mastricht	4½	78½	bz
do. II. Em.	5	85¼	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	96	B
do. II.	4½	94	G
do. III.	3½	78	G
do. Lit. B.	3½	78	G
do. IV.	4½	94½	G
do. V.	4½	91	B
do. VI.	4½	89	B
do. Düss.-Elb. I.	4	83½	G
do. do. II.	4½	92	G
do. Dort.-Soest I	4	83	G
do. do. II.	4½	—	G
Berlin-Anhalt	4	90¾	G
do.	4½	96¼	G
do. Lit. B.	4½	95½	B
Berlin-Hamb. I. Em.	4	91	G
do. II. Em.	4	90¾	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	87½	bz
do. C.	4	85¼	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	97	B
do. II. Em.	4	83½	G
do. III. Em.	4	83½	bz
do. IV. Em.	4½	94¾	bz
Breslau-Freiburg	4½	—	G
Cöln-Crefeld	4½	91¼	G
Cöln-Minden	4½	97	G
do. II. Em.	5	102½	bz
do. do.	4	84	G
do. III. Em.	4	83¾	G
do. do.	4½	93¾	bz
do. IV. Em.	4	83¾	bz
do. V. Em.	4	83¼	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82⅝	bz
do. III. Em.	4½	90	G
do. IV. Em.	4½	88	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	82	bz
Lemberg-Czernow	5	67¾	B
Magdeb.-Halberstadt	4½	96½	B
do.	4½	94¼	B

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	68¾	G
do.	4½	91¼	G
Niederschl.-Märk. I.	4	87⅝	B
do. II.	4	86	G
do. conv. I. II.	4	87¾	G
do. III.	4	84¾	G
do. IV.	4½	94¼	B
Niederschl. Zweigb. C.	5	99¼	B
Oberschlesische A.	4	—	G
do. B.	3½	77⅞	bz
do. C.	4	85½	bz
do. D.	4	85½	bz
do. E.	3½	77⅞	bz
do. F.	4½	93¼	G
do. G.	4½	92⅛	G
Oesterr.-Französisch	3	259½	bz
do. neue	3	257	bz
Rheinische	4	83¼	bz
do. v. St. gar.	3½	78	B
do. III. Em. 58/60	4½	91¾	bz
do. 1862	4½	91¾	bz
do. v. St. gar.	4½	96	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	92½	G
do. II.	4½	92½	G
Mosko-Rjäsan	5	86	bz
Rjäsan-Kozlow	5	80	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	G
do. II.	4	—	G
do. III.	4½	—	B
Schleswigsche	4½	90¾	G
Stargard-Posen	4	83½	bz
do. II.	4½	92½	G
do. III.	4½	92½	G
Südösterr. Staatsb.	3	213	bz
Thüringer	4	87¾	G
do. III.	4	—	B
do. IV. Em.	4½	96¼	G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½	bz
Staats-Anleihe 1859	5	103¾	bz
Staatsanleihe div.	4½	95½	G
do. do.	4	88⅛	bz
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	116	bz
Kurhessische Loose	—	56	bz
Kur-N. u. Schuld	3½	78¾	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102¼	bz
do.	4½	97	bz
do.	3½	77⅛	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	101	bz
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	77	bz
do. neue	4	86	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	78	G
do.	4	84	bz
do.	4½	90½	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	75⅞	bz
do. neue	4	85¾	bz
Posensche Pfandbr.	4	85⅝	bz
do. neue	3½	—	B
do. neue	4	—	B
Sächsische Pfandbr.	4	84	B
Schlesische Pfandbr.	3½	83	bz
do. Lit. A	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76	bz
do. neue	4	81⅛	bz
do. neueste	4	—	bz
do.	4½	91	B
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90½	G
Pommersche	4	90⅜	bz
Posensche	4	89⅝	G
Preußische	4	89⅛	G
Westphälisch-Rhein.	4	91¾	bz
Sächsische	4	92¾	B
Schlesische	4	91⅜	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz	Dollars	1 12⅜ bz	Goldkronen	9 11½ bz
do. ohne R.	99¾ B	Napoleons	5 13 bz	Gold p. Zollpf.	469 G
Oest. Nt. öst. W.	87 11/16 bz	Louisd'or	112½ bz	Friedrichsd'or	113⅚ bz
Russ. Bankn.	83⅛ bz	Sovereigns	6 24½ G	S.l r	29 25 G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	93⅝	B
Badische 35 fl.-Loose	—	29⅞	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	99¾	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	93¼	bz
Braunschw. Anl. 1866	5	100¾	bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	94	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	45	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47½	B
Sächsische Anleihe	5	106	G
Schwedische Loose	—	10¼	G
Oesterr. Metalliques	5	48¾	G
" National-Anl.	5	54½	bz
" 1854er Loose	4	66¼	bz
" Credit-Loose	—	75¾	G
" 1860er Loose	4	70⅜	bz
" 1864er Loose	—	49⅝	bz
" 1864er Sb.-A.	5	59¾	bz
Italienische Anleihe	5	47¾	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	84⅜	bz
do. 1864 engl.	5	87½	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	111	bz
do. 1866	5	108½	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	66	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	97	G
Amerikaner	6	76½	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143¾	bz
do. 2 Mon.	3	143¼	bz
Hamburg kurz	2	151⅜	G
do. 2 Mon.	2	151	bz
London 3 Mon.	3	6 23⅝	bz
Paris 2 Mon.	3	81	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	87½	bz
do. do. 2 Mon.	4	86⅞	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 26	bz
Leipzig 8 Tage	4½	99⅚	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 28	bz
Petersburg 3 Wochen	7	92⅞	bz
do. 3 Mon.	7	92	bz
Warschau 8 Tage	6	83½	bz
Bremen 8 Tage	3½	111⅞	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	159½	B
" Handels-Ges.	8	4	117	bz
" Immobil.-Ges.	3 4/11	4	66	G
" Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	99½	bz
Bremen	8	4	114½	bz
Coburg, Credit-	4	4	72	bz
Danzig	8	4	105½	bz
Darmstadt, Credit-	4½	4	89	bz
" Zettel-	4	4	96	G
Dessau, Credit-	0	0	2⅜	bz
" Gas-	11	5	160	B
" Landes-	7½	4	88	G
Disconto-Commund.	8	4	113½	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	137¾	bz
Genf, Credit-	0	4	25⅛	G
Gera	7⅜	4	96	G
Gotha	5	4	91½	B
Hannover	5⅕	4	84	G
Hörder Hütten-	—	5	116½	G
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	106¾	G
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¼	4	—	—
Königsberg	7⅛	4	112	G
Leipzig, Credit-	4 3/10	4	98	G
Luxemburg	6	4	92	bz
Magdeburg	5	4	96	B
Meiningen, Credit-	6	4	95½	bz
Minerva Bergw.-	0	5	38¼	G
Moldau, Credit-	0	4	23¾	bz
Norddeutsche	8½	4	119	bz
Oesterreich, Credit-	5	5	81	bz
Phönix	—	5	122½	G
Posen	7½	4	103½	bz
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	155	B
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	87½	B
Rostocker	7	4	112½	G
Sächsische	6¾	4	114	G
Schlesischer Bankver.	7½	4	113	G
Thüringen	4	4	70	bz
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111	G
Weimar	4¼	4	85½	bz
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	101	bz

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frau Emma Wittchow geb. Völz mit Herrn Hermann Lange (Stettin). — Frl. Emma Geutz mit Herrn Ferdinand Hartmann (Colberg).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Maler Th. Piper (Greifswald). — Eine Tochter: Herrn C. Freundlich (Stolp).

Gestorben: Rentier F. Brüggemann [46 J.] (Stettin). — Altsitzer Martin Witt [86 J.] (Möhringen). — Fuhrherr Friedrich Lipkow [54 J.] (Stettin). — Frau Louise Wahlfeldt geb. Gierke (Stettin). — Schlächtermeister Wilhelm Kohlheim [58 J.] (Stettin). — Gastwirth Wilhelm Maltzahn (Lüdershagen). — Wittwe Schmidt geb. Michaelsen (Barth). — Mühlenmeister Daniel Busch [82 J.] (Haidemühl). — Brauereibesitzer C. G. Weyland (Colberg). — Schuhmachermstr. Carl Jütersonke [39 J.] (Colberg).

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Produktenhändlers **Max Manasse Rothenberg,** in Firma **M. Rothenberg** zu Stettin, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 14. Mai 1868, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 1. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht;
Der Kommissar des Konkurses.
Müller,
Kreisrichter.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kleiderhändlers **Adolph Brock** zu Stettin ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 22. Mai 1868, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem unterzeichneten Kommissar, anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 30. April 1868.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Heinsius.

Stettin, den 17. April 1868.

An der hiesigen höheren Töchterschule ist die mit einem Gehalt von 650 Rtl. dotirte unterste Lehrerstelle für einen Literaten vacant, und soll zum 1. Oktober definitiv besetzt werden.

Bewerber, welche die facultas doc. im Französischen und Englischen besitzen, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns melden.

Die Stadt-Schul-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines wissenschaftlichen Hülfslehrers an hiesiger Wilhelmsschule soll sofort oder zum 1. Juli cr. mit einem pro schola geprüften Theologen besetzt werden. Gehalt 400 Thlr.

Qualificirte Bewerber wollen sich schleunigst bei uns melden.

Wolgast, den 23. April 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Zu dem Norddeutschen Verbandtarif ist ein Nachtrag in Betreff der Frachtsätze nach und von Mühlheim, Deutz und Köln (transito) erschienen. Exemplare dieses Tarif-Nachtrages sind bei unserer Güterexpeditionskasse für die Stammbahn hierselbst zu 1 Sgr. käuflich zu haben.

Stettin, den 4. Mai 1868.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellscha t.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Stettiner Musik-Verein.

Heute, Freitag, Abends 7½ Uhr, in der St. Jacobi-Kirche: Probe zum Requiem von Cherubini. Die geehrten **Damen** und **Herren,** welche Mitglieder des Vereins sind, werden ergebenst gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Glücks-Offerte.

Das Spiel der **Frankf.** u. **Hannov. Lotterie** ist von der **Königl. Preuss. Regierung** gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"
Grosse Capitalien-Verloosung von über 5 Millionen.
Beginn der Ziehung am **14. Mai d. J.**
Nur 4 Thlr. oder **2 Thlr.** oder **1 Thlr.**

kostet ein **vom Staate garantirtes** wirkliches **Original-Staats-Loos,** (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden solche gegen **frankirte** Einsendung des **Betrages** oder **gegen Postvorschuss,** selbst nach den **entferntesten Gegenden** von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die **Haupt**-Gewinne betragen **250,000** — **225,000** — **150,000** — **125,000** — 2 à **100,000**, 2 a **50,000**, **30,000**, 2 à **25,000**, 3 à **20,000**, 4 à **15,000**, 2 à **12,500**, 2 à **12,000**, 4 à **10,000**, 2 à **8000**, 2 à **7500**, 2 à **6250**, 3 à **6000**, 7 à **5000**, 4 à **4000**, 6 à **3750**, 10 à **3000**, 105 à **2500**, 79 à **2000**, 4 à **1500**, 5 à **1250**, 4 à **1200**, 230 à **1000**, 5 à **750**, 260 à **500**, 6 à **300**, 229 à **250**, 121 à **200**, 11,450 à **117**, 8796 à **100** etc.

Gewinngelder und **amtliche Ziehungslisten** sende nach Entscheidung **prompt** und **verschwiegen.**

☞ Meinen Interessenten habe **allein in Deutschland** die **allerhöchsten** Haupttreffer von **300,000, 225,000, 187,500, 152500, 150000, 130000, 125000, 103,000, 100,000** und jüngst **am 11. September schon wieder** das **grosse Loos** von **50,000** Thaler **ausbezahlt.**

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg.
Bank- u. Wechselgeschäft.

Wollene Männer-, Frauen- und Kinderstrümpfe sin stets vorräthig; ebenso jetzt eine Parthie baumwollener Männerstrümpfe. Es wird, bei der großen Noth, dringend um Abnahme gebeten. Bestellungen aller Art werden angenommen Roßmarkt 6, 2 Tr.

Der Verein für entlassene weibliche Gefangene.

Germania.
Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Stettin.
Grund-Capital:
Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.

Reserven-Fonds Ende 1867	Thlr.	2,586,769.
Seit Eröffnung des Geschäfts bis 31. December 1867 bezahlte Versicherungs-Summe	"	2,047,180.
Versichertes Capital Ende 1867	"	44,685,300.
Jahres-Einnahme	"	1,435,356.
Im Monat April sind eingegangen: 2490 Anträge auf	"	1,147,463.

Stettin, den 7. Mai 1868.

Die Direction.

Für Auswanderer!

Die von Königlich Preußischer Regierung für die Preußische Monarchie concessionirte **Deutsch-Amerikanische Schiffs-Expedition und Auswanderer-Beförderung** von

CHARLES BOERNSTEIN in BREMEN

befördert Passagiere und Auswanderer durch die erster Klasse Postdampfschiffe des **„Norddeutschen Lloyd"** nach **NEW-YORK** und **BALTIMORE,** sowie durch die vorzüglichen und als Schnellsegler berühmten **Bremer** dreimastigen **Segelschiffe** nach

sämmtlichen Häfen von Nord-Amerika
☞ zu billigsten Passagepreisen. ☜

Nähere Auskunft über Passage 2c. wird auf frankirte Anfragen von dem Unterzeichneten **unentgeltlich** ertheilt.

☞ Charles Boernstein's Wegweiser **„Von Bremen nach Amerika"** wird an Auswanderungslustige **gratis** verabfolgt.

☞ **Betriebsame und cautionsfähige Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen gesucht.**

Charles Boernstein.
Comptoir: Obernstraße Nr. 3, **BREMEN.**

Sonnabend, den 9. Mai, Abends 7½ Uhr,

wird Herr Musik-Direktor **Dr. Lorenz** die Güte haben, zum Besten des Frauenvereins der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung **das Requiem von Cherubini** in der **erleuchteten St. Jacobi-Kirche** zur Aufführung zu bringen. Billets à 10 Sgr. sind in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben.



Stettin-Gotzlower Dampfschifffahrten.

Von Donnerstag, den 7. Mai cr. an, werden unsere Dampfschiffe an den Wochentagen wie folgt fahren:
Vormittags von 7 Uhr bis 1 Uhr stündlich;
Nachmittags von 1½ Uhr bis 7 Uhr halbstündlich.
Spätere Fahrten nach Bedürfniß.
Fahrgeld 2 Sgr. Kinder 1 Sgr.

J. F. Bräunlich. Heinr. Dalitz.

Rittergutsverkauf.

Das in Pommern, Kreis Naugard, belegene Rittergut Schloissin a. und b., 1800 Mrg. groß, kommt

den 5. Juni d. J.

vor dem Kreis-Gericht zu Naugard zum **öffentlichen Verkauf.** Das Gut hat gesunden guten Boden, gute Grenzen, wird seit mehreren Jahren in 11 Schlägen bewirthschaftet und sind sämmtliche Felder ordnungsmäßig bestellt. Lage 1½ Meile Chaussee nach Naugard, 3 Meilen Eisenbahn-Station Freienwalde. Landschaftliche Taxe 58,288 Rtl.

Russische Bettfedern und Daunen in ¼, ½ u. ¼ Pfd sind billig zu verkaufen Fuhrstr. 6 im Laden.

Ein Gut von ca. 1100 Morgen, unmittelbar an der Weichsel gelegen, 2½ Meile von der Stadt Nieszawa, ¼ Meile vom Bahnhof Nieszawa entfernt, mit sehr bedeutendem Torf-Lager, wovon der russische Klafter in Ciechocinek mit 10 Rubel bezahlt wird, vortrefflichen Wiesen und gutem Boden, soll Theilungshalber verkauft werden. Franco-Offerten sub **B. 1620** von Selbstkäufern, befördert die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse, Berlin,** Friedrichsstraße 60.

Ein schönes Landgut von 27 Huf. kullm. oder c 1850 M. im Samlande in Ostpr. mit ca. 180 M. Wiesen und 40 M. Wald, alles in bester Kultur, mit vollst. lebend. und todtem Inventar, soll, bei guter Hyp., unter günst. Beding. verk. werden. Alles Nähere auf portofr. Anfr. bei **A. Nuhr,** 3. Fließstr. 28 in Königsberg.

Auction.

Am 9. Mai cr., Vormittags 9 Uhr, sollen gr. Wollweberstraße 46 und Rosengarten-Ecke die Restbestände eines Eisenlagers, bestehend in Reifeneisen, geschmiedeten Achsen, Buchsen, Streichbrettern, Pflugscheeren unter Pflugeisen und Gußstahl öffentlich meistbietend versteigert werden.

v. Petzold, Auctions-Commissarius.

Bibeln von 7 Sgr. an, **Neue Testamente** von 2 Sgr. an, sind stets zu haben bei dem Bibelboten **Chr. Knabe** im Gesellenhause, Elisabethstraße 9.

Equipagenbesitzern,

welchen daran liegt, daß die Verdecke ihrer Wagen und die Geschirre der Pferde in stets gutem Zustande sich befinden, wird durch das **Lederöl** von **H. Elsner** in **Posen** ein vorzügliches Mittel dazu geboten. Preis pro Fl. 10 Sgr., 10 Fl. 3 Rtl. Ausgewogen bis 25 Pfund à 10 Sgr., bis 50 Pfd. à 7½ Sgr., darüber à 6 Sgr. **Depots** in **Stettin** bei Herrn **Ad. Hube,** in **Stralsund** bei Herrn **R. Just,** in **Greifswald** bei Herrn **Herm. Ritterbusch.**

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 137. Königl. Klassen-Lotterie fielen 5 Gewinne zu 2000 Rt. auf Nr. 4217. 41,969. 50,858. 70,366. 87,100.

38 Gewinne von 1000 Rt. auf Nr. 125. 3292. 5016. 10,394. 11,075. 16,162. 16,691. 17,783. 19,833. 22,607. 24,876. 25,048. 26,861. 28,102. 30,666. 30,897. 41,528. 50,401. 52,963. 54,075. 55,760. 57,299. 58,475. 62,458. 63,353. 64,698. 67,410. 73,400. 73 519. 75,292. 79,347. 81,686. 84,120. 84,671. 86,385. 88,095. 93,453. 94,924.

48 Gewinne von 500 Rt. auf Nr. 678. 1760. 4699. 6470. 8895. 9793. 12,986. 14,204. 14,675. 16,480. 19,940. 20,182. 20,568. 21,190. 23,436. 24,385. 25,800. 26,820. 26,828. 31,682. 32,026. 37,261. 39,647. 41,546. 43,041. 43,120. 43,289. 45,591. 48,304. 48,820. 49,217. 53,231. 53,485. 53,740. 55,120. 55,300. 58,566 62,874. 62,982. 63,303. 64,558. 65,993. 67,155. 71,134. 76,549. 87,401. 88,641. 94,420.

66 Gewinne von 200 Rt. auf Nr. 296. 3122 3522. 5181. 5190. 7202. 7773. 7901. 8197. 8713. 8850. 10,237. 13,389. 17,965. 19,305. 20,209. 23,314. 27,273. 28,940. 40,304. 40,402. 42,000. 42,118. 45,672. 46,230. 46,275. 46,302 47,466. 48,448. 49,683. 50,135. 51,626. 57,703. 58,897. 59,337. 60,039. 60,141. 61,319. 61,873. 65,350. 67,286. 68,860. 71,300. 71,764. 73,317. 74,388. 76,148. 78,279. 79,530. 79,923. 81,027. 81,846. 82,981. 84,511. 85,181. 85,280. 85,483. 86,528. 87,146. 87,817. 88,020. 89,862. 93,151. 93,442. 94,080. 94,568.

Berlin, den 7. Mai 1868.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Liste

der am 5. Mai 1868 gezogenen Gewinne unter **200** Thlr.

137. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Die Gewinne sind den betreffenden Nummern in () beigefügt. Nummern, denen keine () folgen, haben 70 Rt. gewonnen.

34 155 63 246 80 309 31 (100) 61 66 410 56 92 567 623 86 88 759 84 86 840 60 958 65
1095 114 48 95 321 67 89 (100) 486 525 615 35 73 717 82 802 46 62 76 928 47 56
2054 (100) 59 149 373 469 523 614 81 738 801 992
3071 97 104 5 73 295 98 318 81 (100) 91 556 84 86 673 727 54 73 814 27 41 45 56 60
4036 39 111 15 43 51 211 300 77 97 435 549 64 628 36 736 70 (100) 881 939 87
5012 172 93 247 53 89 415 43 63 94 95 604 17 66 705 38 48 49 61 85 860 70 78 902 21 (100) 82 85
6037 56 214 21 34 377 501 30 633 40 85 789 845 49 85 99 952
7021 88 153 234 36 59 73 76 329 43 73 498 518 89 616 44 (100) 66 900 (100) 27 71
8013 43 78 103 8 21 271 96 337 47 402 513 77 666 716 17 50 85 858 918 47
9027 50 130 90 331 51 (100) 71 433 39 55 537 57 89 805 47 56 84 991
10010 14 18 22 68 72 76 108 99 204 (100) 8 31 45 93 335 503 21 (100) 24 78 663 776 901 30 32 80 83 (100)
11000 26 (100) 73 109 21 70 83 (100) 98 216 50 442 57 725 60 887 918
12008 26 (100) 44 61 65 87 111 33 (100) 52 206 21 43 79 433 73 510 56 61 95 (100) 608 (100) 27 703 56 (100) 98 846 78 81 980
13117 40 208 39 96 311 84 92 93 471 93 566 675 91 743 74 897 908 34 96
14145 47 223 31 304 (100) 20 85 88 91 538 626 30 66 74 785 815 60 62 68 909 (100) 17 27
15098 139 63 78 237 365 73 419 95 (100) 96 537 44 602 (100) 35 65 (100) 762 79 870 72 85 98 (100) 954 98
16002 45 276 78 373 87 418 98 528 743 844 99 945
17034 129 58 205 20 64 89 361 424 75 581 600 84 701 56 817 942 83
18060 91 132 57 83 (100) 277 466 89 544 (100) 94 605 6 23 66 708 64 887 (100) 914 17
19011 15 56 86 89 99 105 72 292 358 455 68 505 17 31 69 75 98 801 27 95 924 82
20052 84 145 202 36 38 40 49 88 314 46 59 77 79 475 516 52 67 635 59 96 (100) 768 (100) 822 63 87 915 (100) 23 86
21115 33 40 49 54 74 98 312 575 699 803 37 62
22021 144 83 228 49 91 301 51 426 59 70 85 517 727 69 886 990
23123 84 280 473 84 85 92 94 96 500 (100) 9 16 44 905 51 75
24011 36 116 306 446 78 79 511 48 606 17 89 767 803
25006 220 99 324 78 88 90 420 34 41 67 83 561 660 711 829 73
26026 28 (100) 90 93 117 44 90 231 467 (100) 586 623 47 62 818 49 76 (100) 901 43 50
27047 52 88 203 13 33 50 393 418 63 81 610 22 90 705 940
28003 22 111 253 (100) 325 428 73 92 509 69 (100) 74 95 (100) 605 91 98 946
29016 69 127 54 237 39 40 (100) 42 315 19 420 92 515 735 75 809 39 94
30014 20 203 60 98 329 95 444 56 64 624 749 73 855 (100) 78 83 900 10 32 41 75 (100)
31115 34 (100) 260 92 348 402 518 50 (100) 777 89 850 53 58 73 957
32004 7 118 53 91 216 (100) 69 94 430 32 76 667 999
33090 110 84 390 418 19 24 38 39 55 86 531 671 78 87 723 (100) 98 829 930 32
34002 36 70 92 94 133 48 202 376 421 67 638 92 709 49 824 (100) 29 66 90 910 67
35007 46 79 148 204 41 523 25 665 70 721 70 817 40 52 80 929 53 65
36078 92 267 74 425 502 13 26 36 58 789 835 46 65 932 53 57
37054 78 110 78 267 68 331 627 700 7 22 804 6 47 83 93 908 12 78
38012 70 288 90 466 73 531 (100) 43 60 81 632 738 831 47 (100) 59 84 985
39059 60 149 77 200 20 348 92 529 626 82 719 804 53 56 90 994
40082 96 107 12 17 22 40 285 383 84 427 71 546 81 89 610 45 98 705 29 35 800 916 21 88
41015 32 159 83 99 239 302 64 70 71 98 422 641 763 76 833 60 92 901 58
42041 51 64 85 98 113 77 247 67 74 315 76 420 25 61 92 94 522 641 (100) 716 91 803 11 27
43025 179 94 298 (100) 324 25 32 99 545 782 85 860 901 19 62
44080 90 217 53 (100) 309 60 64 75 76 402 12 15 59 98 525 48 647 93 701 26 866 903 23 25 27
45069 83 (100) 102 58 88 228 51 360 404 81 520 25 99 939
46012 19 26 233 (100) 95 (100) 97 318 29 86 401 587 611 25 27 98 737 915 53 71
47000 20 31 41 102 7 (100) 72 98 232 380 (100) 86 408 15 566 70 (100) 635 752 80 827 64 84 912 36 63 (100)
48063 214 17 (100) 68 322 39 535 57 669 (100) 84 701 (100) 72 99 841 42
49062 135 66 208 32 88 439 522 89 628 58 703 (100) 66 846 84 (100) 923 46
50037 125 83 224 29 48 87 (100) 314 (100) 419 26 44 67 93 (100) 518 23 65 633 726 40 48 (100) 60 (100) 74 97 828 905 31 48 90
51059 94 124 67 205 28 87 406 10 587 619 29 730 806 (100) 61 65 902 28
52012 34 41 52 137 60 97 235 55 307 76 421 (100) 86 94 528 640 839 67 82 948 74
53121 65 385 91 400 53 (100) 76 78 536 633 32 73 81 844 66 946 82
54072 158 (100) 61 88 331 413 32 (100) 78 97 501 67 702 11 13 76 821 (100) 50 69 88 902 4 10 15 69 (100) 91 (100)
55047 42 192 93 366 409 15 24 38 547 88 655 (100) 64 758 (100) 62 94 830
56144 (100) 234 40 72 334 415 (100) 70 87 618 21 45 68 727 (100) 89 943 46 71 81 99
57030 237 (100) 51 91 308 72 73 439 56 624 53 62 727 808 967
58017 19 186 91 93 207 303 36 44 60 (100) 72 489 529 38 643 735 81 804
59340 71 82 92 493 540 742 864 904 19 (100) 78
60095 (100) 154 232 77 472 97 592 603 22 774 809 83 959
61002 34 54 68 84 197 232 42 558 67 (100) 642 48 718 77 87 88 810 49 53 902 18 85
62073 147 64 201 12 97 318 27 (100) 51 512 98 99 806 92
63024 (100) 32 (100) 61 113 16 32 75 431 549 80 630 41 45 63 754 94 800 3 67 919 65
64048 70 74 83 (100) 97 103 15 228 45 70 383 89 423 93 509 678 727 832 89 921 62
65094 132 43 92 260 300 21 28 46 476 569 86 639 78 81 703 92 856 97 918 47 70
66065 133 96 243 399 412 29 73 (100) 507 12 67 642 69 73 772 814 908 (100) 53 87
67033 56 80 81 209 45 304 62 80 429 (100) 46 537 74 (100) 634 771 99 820 23 995
68022 114 38 50 53 59 252 410 533 55 617 48 67 714 66 804 993
69005 118 28 62 281 365 480 86 89 96 546 47 61 79 91 614 52 748 907 65
70051 63 71 125 278 373 78 (100) 80 498 689 (100) 748 822 48 50 958
71004 15 17 54 61 100 9 67 290 363 83 463 522 65 703 802 (100) 12 18 919 (100) 62 71 89
72019 37 78 357 437 76 (100) 582 83 685 700 41 71 812 947 48
73042 51 100 11 313 35 484 626 795
74015 278 85 360 70 86 483 505 17 (100) 75 79 681 706 60 (100) 917 59 (100) 61 76
75001 61 170 208 11 312 (100) 18 67 95 495 571 606 25 30 44 72 770 78 853 90 97 924 30 85 89
76094 123 31 76 87 311 33 60 61 474 523 86 611 (100) 748 846 921 85
77000 (100) 83 129 (100) 269 77 306 90 418 60 77 80 95 502 5 57 68 84 668 732 35 62 82 (100) 894 943
78150 78 215 392 529 633 (100) 87 (100) 774 911 46 91
79064 86 161 207 68 300 8 37 42 48 (100) 81 533 53 71 75 80 639 81 84 796 (100) 895
80000 (100) 48 81 121 24 62 68 72 205 14 91 97 322 67 410 84 89 524 666 95 748 63 80 927 39
81034 (100) 37 110 351 525 76 622 58 77 841 55 93 99 969
82016 36 37 59 90 183 (100) 235 304 21 29 33 (100) 47 (100) 80 523 (100) 71 631 84 720 29 841 987
83014 90 166 225 316 496 525 756 872 (100) 85 99
84078 174 200 1 30 33 62 383 433 45 565 82 (100) 646 51 713 (100) 76 813 911 72 91 92 93
85037 51 (100) 144 236 63 65 83 89 343 87 425 506 70 611 36 (100) 41 750 98 99 849 51 97 (100) 919
86001 6 (100) 16 (100) 39 53 80 (100) 82 110 18 82 268 75 323 42 47 447 508 33 685 795 825 30 39 97
87029 156 209 28 311 (100) 43 44 56 88 522 59 92 675 717 821 32 52 907 88 (100)
88014 30 164 (100) 73 74 93 288 316 408 (100) 19 26 525 755 74 806
89012 48 90 162 77 230 48 96 325 76 409 15 18 505 60 607 43 44 715 64 841 57 905 (100) 82
90017 127 45 47 58 99 264 80 303 (100) 16 34 76 82 495 556 723 62 813 58 920
91011 96 163 206 79 325 95 (100) 409 44 76 511 674 75 (100) 82 86 742 891 970
92032 52 114 16 27 63 202 81 321 49 418 31 45 47 78 549 613 721 857 64 914 60 69 92
93111 12 (100) 16 236 58 60 380 461 508 15 669 70 90 717 21 81
94002 32 62 159 71 206 83 393 405 69 676 738 47 55 889 944 91 91 98